

Verstorbene Person: (Angaben für die Grabplatte)

Name, Rufname: _____

Geburtstag: _____ Sterbetag: _____

Nutzungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Baumgrabstätten

Bestattungen von Urnen sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume auf allen städtischen Friedhöfen möglich. Baumgrabstätten werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Aschenurne zugeteilt.

Bei Baumgrabstätten handelt es sich um Einzelgrabstätten, somit kann im Laufe der Ruhefrist nur eine Urne beigesetzt werden. Die Urne darf nur aus leicht verrottbarem Material hergestellt sein.

Die Ruhefrist für Baumgrabstätten beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhefrist oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes unrettbar beschädigt oder zerstört werden, ist die Stadt zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes verpflichtet.

Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung mit einer Abdeckplatte über der Urne, deren Größe, Farbe, Schriftart und Schriftgröße durch die Stadt festgelegt wird. Auf den Abdeckplatten werden Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert. Die Beschaffung und Verlegung der Platte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Es ist untersagt, die Bäume und deren Umfeld darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern. Das Ablegen von Grabschmuck und anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet. Nur in den Monaten November und Dezember sind Grablichter auf den Gräbern zulässig. Sonstige Grabeinfassungen sind nicht zugelassen.

Die Rasenbepflanzung und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist.



Hiermit erkläre ich, die oben stehenden Hinweise und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass diese für die Dauer der Ruhefrist eingehalten werden.